

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Interfraktionelle Motion SP, BDP/CVP, GB/JAI, FDP, GFL/EVP, SVP, GLP, AL/GPB-DA/PdA+ (Katharina Altas, SP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Seraina Patzen, JAI/Barbara Freiburghaus, FDP/Manuel C. Widmer, GFL/Roland Jakob; SVP/Ursina Anderegg, GB/Michael Daphinoff, CVP/Melanie Mettler, GLP/Christa Ammann, AL/Daniel Egloff, PdA/Luzius Theiler, GPB-DA): Ein Jugendtreff im Bauernhaus des Brännenguts; Fristverlängerung

Am 8. November 2018 hat der Stadtrat die folgende Interfraktionelle Motion SP, BDP/CVP, GB/JAI, FDP, GFL/EVP, SVP, GLP, AL/GPB-DA/PdA+ erheblich erklärt. Mit SRB 2121-400 vom 9. Dezember 2021 hat der Stadtrat einer Fristverlängerung bis 31. Dezember 2021 zugetimmt.

Der TOJ, Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern hat unter anderem den Auftrag, den Jugendlichen in den jeweiligen Stadtteilen attraktive und altersgerechte Angebote und Räume zur Verfügung zu stellen. Das bestehende Raumangebot für die Jugendlichen im Stadtteil VI kann diese Anforderung jedoch nicht erfüllen. Alle Angebote im Westen von Bern (Jugendtreff im Tscharnnergut, Infothek und Moditreff im Bienzgut, Jugendraum Fantasy im Gäbelbach) werden stark bis sehr stark von Jugendlichen frequentiert. Die räumliche Situation ist beengt und sie kann, insbesondere auch das Ziel nach altersgerechten Freizeit- und Ausgehangeboten (u.a. Massnahme 9, Konzept Nachtleben, 11.09.2013), immer weniger erfüllen.

Schon seit einiger Zeit sucht der TOJ Räume im Westen von Bern. Die Räume im Tscharnnergut platzen aus allen Nähten, die Raumsituation im Gäbelbach ist mittelfristig ungeklärt, so dass der TOJ nicht weiss, ob der Jugendraum Fantasy dort weitergeführt werden kann. Aber auch der Moditreff im Bienzgut wird stark frequentiert, so dass der Platzmangel auch da immer wieder sichtbar wird.

Der Brännepark ist ein geeigneter Standort für einen neuen Jugendtreff in Bethlehem. Er liegt an der Schnittstelle von Bümpliz, Bethlehem und Brännen – ist also von überall gut erreichbar. Bereits heute schätzen die Jugendlichen den Brännepark wegen seiner Atmosphäre. Ausserdem spricht noch neben einem attraktiven Aussenraum ein weiterer Punkt für das Brännengut: es gibt dort nicht allzu viel direkt Anwohnende. Er ist ein ausgewiesener öffentlicher Raum, der von vielen verschiedenen Bevölkerungsgruppen genutzt wird.

Da die Räume in der Regel nach Schulschluss genutzt werden, gibt es relativ viele Leerstände (z.B. morgens, mittags und am frühen Nachmittag). Es ist also durchaus möglich, dass die TOJ-Räume auch für andere Nutzungen zur Verfügung stehen könnten. Gespräche sollten mit Betreibern aus dem Umfeld der Parkanlage Brännengut aufgenommen werden. Sinnvoll wäre die Entwicklung von Synergien z.B. mit der lokalen BAND-Genossenschaft, die sich mit der Reintegration von Menschen in den ersten Arbeitsmarkt befasst.

Eine gemeinsame Nutzung der einen Hälfte des Bauernhauses an der Brännenstrasse 10 wird auch von der Stiftung B unterstützt. Die andere Hälfte des Bauernhauses wird als Garderobentrakt für den Fussballclub genutzt. Ähnlich wie im Bienzgut könnte gemeinsam mit der Stiftung B eine Baurechts-Lösung mit den beteiligten Parteien angestrebt werden (TOJ, BAND-Genossenschaft und Fussballclub). Am Mittwoch- und Donnerstagnachmittag und am Freitagabend findet in den Räumlichkeiten der Jugendtreff-Betrieb statt. Zu allen anderen Zeiten steht der Raum für die Nutzung bspw. als Parkcafe zur Verfügung. Als Voraussetzung für diese Variante muss das Jugendtreff-Ambiente möglich sein, die Einrichtung des Raums sollte jugendgerecht sein und zu grossen Teilen jeweils stehen gelassen werden können.

Wir fordern den Gemeinderat auf:

1. Die Raumsituation für den TOJ im Westen von Bern, wo die Angebote rege genutzt werden, zu verbessern,
2. die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen,
3. die vorgeschlagene Baurechts-Lösung an der Brünnenstrasse 10, die auch schon im Biezgut erfolgreich umgesetzt wurde, gemeinsam mit der Stiftung B, der BAND-Genossenschaft und dem TOJ zu prüfen und
4. falls dieser Umsetzung etwas im Wege stehen sollte, eine andere Lösung für den TOJ im Westen von Bern auszuarbeiten.

Bern, 01. September 2016

Erstunterzeichnende: Katharina Altas, Roland Jakob, Manuel C. Widmer, Kurt Hirsbrunner, Seraina Patzen, Barbara Freiburghaus, Ursina Anderegg, Michael Daphinoff, Melanie Mettler, Daniel Egloff, Christa Ammann, Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Nora Krummen, Marieke Kruit, Gisela Vollmer, Lena Sorg, Katharina Gallizzi, Stéphanie Penher, Regula Tschanz, Marcel Wüthrich, Roland Iseli, Stefan Hofer, Alexander Feuz, Milena Daphinoff, Lukas Gutzwiller, Bettina Jans-Troxler, Michael Burkard, Danielle Cesarov-Zaugg, Philip Kohli, Leena Schmitter, Cristina Anliker-Mansour, Nadja Kehrl-Feldmann, Janine Wicki, Matthias Stürmer, Hans Kupferschmid

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat begrüsst die in der Motion vorgeschlagene Lösung, im Bauernhaus des Brünnerguts einen Jugendtreff zu realisieren. In diesem Zusammenhang will er auch Möglichkeiten prüfen, inwiefern im Bauernhaus ein Café eingerichtet werden kann, zumal das Bedürfnis im Quartier nach einem solchen Angebot seit langem besteht. Die Realisierung des Jugendtreffs im Brünnenpark entspricht der Jugendraumstrategie für die Stadt Bern vom Dezember 2018 und der Massnahme 4.1. des UNICEF-Aktionsplans kinderfreundliche Gemeinde vom September 2016.

Immobilien Stadt Bern (ISB), Familie & Quartier Stadt Bern (FQSB) und die Stiftung B haben entschieden zu prüfen, ob das Bauernhaus im Brünnergut (Brünnenhof), welches im Eigentum von ISB (Verwaltungsvermögen) ist, inklusive Aussenraum im Baurecht an die Stiftung B übergeben werden kann. Der toj (Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern) soll als Mieter den Jugendtreff betreiben. Dieses Vorgehen wurde zwischen ISB, FQSB und der Stiftung B vereinbart. Bevor der Jugendtreff im Brünnergut in Betrieb genommen werden kann, sind umfangreiche bauliche Massnahmen nötig.

Für den zukünftigen Betrieb ist das von der Stiftung B, dem toj und FQSB erarbeitete Nutzungskonzept massgebend. Es sieht vor, dass die Räumlichkeiten im 1. und 2. Obergeschoss des Brünnenhofs für Jugendliche genutzt werden können (Aufenthalt, Beratungen, Bewerbungsunterstützung etc.). Die Heubühne im 1. OG soll vom toj für kulturelle Veranstaltungen und private Anlässe genutzt und vermietet werden.

Im Brünnenhof sind weitere Nutzende vorgesehen, die teilweise bereits eingemietet sind: der FC Bethlehem mit Garderoben und Klubhaus, das Guichet Brünnergut mit Lagerräumen und einem Raum zur Verarbeitung des Obstes aus dem Brünnenpark. Im Parterre ist Raum für eine weitere quartierdienliche Nutzung, wie zum Beispiel das oben erwähnte Café.

Der Brünnenhof inklusive der Aussenraum würde somit zu einem polyvalent genutzten Begegnungsraum mit einem klaren Schwerpunkt auf Jugendliche. Mit Anlässen, an welchen unterschiedliche Nutzergruppen zusammentreffen (wie Tanzanlässe, Musik- und Kulturfestivals, Tag der offenen Tür), kann ein Austausch zwischen den verschiedenen Nutzergruppen entstehen.

Die Stiftung B hat 2020 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese hat die Machbarkeit des Jugendhauses gemäss Nutzungskonzept und die Realisierung der anderen Nutzungen nachgewiesen. Die Investitionskosten, welche von der Stiftung B zu tragen sind, wurden auf 2,4 Mio. Franken ($\pm 30\%$) geschätzt. Alle bestehenden Räumlichkeiten für den Sportbetrieb (Garderoben Sportamt, Hausdienst ISB), das Clubhaus (FC Bethlehem) sowie die von SGB genutzten Räumlichkeiten sollen erhalten bleiben. Die zwei bestehenden Wohnungen können nicht erhalten werden.

Die Baurechts-Verhandlungen zwischen der Stiftung B und ISB sind bereits fortgeschritten. Wenn diese zum Abschluss gebracht werden können, wird der Gemeinderat dem Stadtrat einen entsprechenden Vortrag vorlegen. Darin soll auch eine Eventualverpflichtung (Verpflichtungskredit) der Stadt als Mieterin vorgesehen werden für den Fall, dass die Stadt dem toj die zusätzliche Miete in künftigen Leistungsverträgen nicht abgelten würde oder der toj aus anderen Gründen nicht zahlungsfähig wäre.

Die Erfüllung der Motion wird dem Stadtrat erst mit der tatsächlichen Umsetzung vorgelegt. Der Gemeinderat beantragt vor diesem Hintergrund eine Verlängerung der Frist zur Erfüllung der Motion bis Ende Dezember 2023.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Mit Auswirkungen auf das städtische Personal ist nicht zu rechnen. Die für den Betrieb des Jugendtreffs nötigen finanziellen Mittel (Miete) werden im Leistungsvertrag toj der BSS zu berücksichtigen sein. FQSB rechnet mit maximal Fr. 70 000.00/Jahr. Eine Eventualverpflichtung (Verpflichtungskredit in der Kompetenz des Stadtrats) soll die Risiken für die Stiftung B abdecken, falls ein künftiger Leistungsvertrag des toj die Miete des Jugendtreffs nicht enthalten würde oder der toj aus anderen Gründen nicht zahlungsfähig wäre. Die Investitionskosten werden von der Stiftung B übernommen. Die Kostenfolgen für ISB sind erst nach Abschluss des Baurechtsvertrags zu beziffern.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion SP, BDP/CVP, GB/JAI, FDP, GFL/EVP, SVP, GLP, AL/GPB-DA/PdA+: Ein Jugendtreff im Bauernhaus des Brännenguts; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Interfraktionellen Motion bis zum 31. Dezember 2023 zu.

Bern, 22. Dezember 2021

Der Gemeinderat